ANLAGE B

BESCHREIBUNG DER PRODUKTNUTZUNGSRECHTE (JANUAR 2008)

Die folgenden Produktnutzungsrechte gelten für alle Lizenzen für SAP Business Objects-Produkte, die von **SAP Deutschland AG & Co. KG** oder seinem autorisierten Partner ("Lizenzgeber") erworben wurden.

1. LIZENZTYPEN UND DEFINITIONEN.

1.1. Namenslizenz („NUL"): Wenn das Produkt unter einer Namenslizenz lizenziert ist, muss jeder namentlich genannte Benutzer ausdrücklich als alleiniger Besitzer einer Namenslizenz ausgewiesen werden. Die Inanspruchnahme der Namenslizenz durch mehrere Personen ist ausdrücklich verboten. Des Weiteren dürfen Namenslizenzen nicht von einer Person auf eine andere übertragen werden, es sei denn, der ursprüngliche Endbenutzer greift nicht mehr auf das Produkt zu und ist hierzu auch nicht mehr berechtigt. Namenslizenzen für Business Objects Enterprise, Crystal Enterprise, Incentive Compensation Management und Add-Ons werden jeweils für eine einzelne Implementierung gewährt und dürfen nicht für mehrere Implementierungen genutzt werden. Namenslizenzen für Business Objects Applications (außer für Incentive Compensation Management) können mit mehreren Applications genutzt werden und NUL für Business Objects Profit Applications können mit mehrfach Profit Applications (außer Metify ABM) genutzt werden.

1.2. Zugriffslizenz („CAL"): Wenn die Lizenzierung des Produkts auf Grundlage des gleichzeitigen Zugriffs erfolgt, darf die Gesamtzahl an Endbenutzern, die zu einem bestimmten Zeitpunkt auf das Produkt zugreifen, die Anzahl der vom Lizenznehmer erworbenen Zugriffslizenzen nicht übersteigen. Zugriffslizenzen gelten für eine bestimmte Implementierung und dürfen nicht für mehrere Implementierungen genutzt werden. Benutzern von Zugriffslizenzen ist es nicht gestattet, Berichtanforderungen mit Hilfe eines Programms oder Systems zwischenzuspeichern oder in eine Warteschlange zu stellen.

1.3. Prozessorlizenz: Wenn das Produkt unter einer Prozessorlizenz lizenziert wird, darf die Gesamtzahl der Zentralprozessoren („Prozessoren"), unter denen eine oder mehrere Produktkomponente/n (mit Ausnahme der folgenden Komponenten von Crystal Enterprise, Web Connector, SDK, Report Publishing Wizard und Berichtsviewern) ausgeführt wird/werden, die Anzahl der lizenzierten Prozessoren nicht übersteigen. Ein Multicore-Chip-Prozessor mit X Prozessorkernen wird wie folgt berechnet: Der erste Prozessor Core gilt als 1 Prozessor oder CPU. Jeder zusätzliche Prozessor Core gilt als 0.5 Prozessor oder CPU.

1.4. Server-Lizenz. (Nur für Datenintegrations-Produkte) Wenn das Produkt auf Basis einer Server-Lizenz lizenziert wird, darf das Produkt geladen werden auf einen Computer mit bis zu vier (4) Prozessoren oder einer solch anderen Anzahl von Prozessoren wie in einem Auftrags- oder einem Bestellschein festgelegt und durch den Lizenzgeber akzeptiert wurde .

1.5. Abonnementlizenz. Wenn das Produkt auf Basis eines Abonnements lizenziert wird, wird dem Lizenznehmer eine nicht-exklusive und nicht-übertragbare Lizenz eingeräumt, um das Produkt für einen zwölfmonatigen Zeitraum zu nutzen, jährlich erneuerbar zum jeweils dann gültigen Preis des Lizenzgebers, oder für einen anderen Zeitraum wie es möglicherweise in einem Auftrags- oder Bestellschein festgelegt und durch den Lizenzgeber akzeptiert wurde.

1.6. Entwicklungslizenz. Eine Entwicklungslizenz berechtigt den Lizenznehmer gemäß Anzahl und Typ der erworbenen Lizenzen ausschließlich zur Entwicklung oder zum Testen von Implementierungen. Der Lizenznehmer hat nicht das Recht, eine Entwicklungslizenz in einer Produktionsumgebung zu nutzen oder die Lizenzrechte auf eine solche Umgebung zu übertragen.

1.7. Updatelizenz. Falls der Lizenznehmer das Produkt als Update eines zuvor lizenzierten Produkts erworben hat, beschränkt sich die Produktlizenz des Lizenznehmers auf die Gesamtzahl der Lizenzen, die der Lizenznehmer für das vorherige Produkt erworben hat. Wenn der Lizenznehmer sich entscheidet, das Produkt mit dem vorherigen Produkt parallel zu nutzen, darf die Gesamtzahl der Lizenzen für Produkt und vorheriges Produkt die Gesamtzahl der Lizenzen, die der Lizenznehmer für das vorherige Produkt erworben hat, nicht übersteigen.

1.8. Werbelizenz. Falls der Lizenznehmer das Produkt im Rahmen eines Sonderangebots oder als Werbelizenz („Werbelizenz") erworben hat, gelten die Werbelizenzen nur für eine neue Implementierung. Werbelizenzen dürfen vorhandenen Implementierungen oder Projekten weder hinzugefügt noch darin genutzt werden.

1.9. Eingeschränkte Lizenz. Wenn der Lizenznehmer das Produkt in einem Bundle (Paket) oder auf andere Weise in Kombination oder zur Nutzung mit einem Produkt eines anderen Herstellers erworben hat, hat der Lizenznehmer eine eingeschränkte Lizenz erworben. Der Lizenznehmer darf eine lizenzierte Kopie des Produkts nur zusammen mit der OEM-Anwendung verwenden. Der Zugriff auf Daten, die nicht speziell durch die OEM-Anwendung erstellt oder von ihr genutzt werden, gilt als eine Verletzung dieser Lizenz. Falls die OEM-Anwendung die Verwendung eines Data Marts oder Data Warehouses erforderlich macht, dürfen Data Mart oder Data Warehouse von dem Produkt

nur für den Zugriff auf die Daten genutzt werden, die von der OEM-Anwendung erstellt oder verarbeitet werden. Eingeschränkte Lizenzen dürfen innerhalb einer Implementierung nicht mit uneingeschränkten Lizenzen kombiniert werden.

1.10. Evaluierungslizenz oder nicht für den Wiederverkauf vorgesehene Lizenz. Eine Evaluierungslizenz oder nicht für den Wiederverkauf vorgesehene Lizenz wird durch temporäre Keycodes aktiviert und darf nur für die angegebene Anzahl und den bezeichneten Typ von Lizenzen sowie für den Zeitraum benutzt werden, der auf der Produktverpackung oder in den Bestell- oder Lieferunterlagen des Produkts angegeben ist. Nach Ablauf des genannten Zeitraums, werden die Produkte nicht mehr funktionieren, es sei denn, der Lizenznehmer hat geeignete, dauerhafte Keycodes erhalten. Falls die Bestell- oder Lieferunterlagen ein bestimmtes Projekt angeben, darf das Produkt nur im Zusammenhang mit diesem Projekt verwendet werden. Eine Evaluierungslizenz oder nicht für den Wiederverkauf vorgesehene Lizenz darf nur zu Evaluierungs- und nicht zu Produktionszwecken verwendet werden. Unbeschadet anderer Bestimmungen dieses Vertrags werden Produkte unter einer Evaluierungslizenz oder nicht für den Wiederverkauf vorgesehenen Lizenz „WIE BESEHEN“ bereitgestellt, d.h. ohne jedwede ausdrückliche oder stillschweigende Mängelgewähr. Der Lizenzgeber kann eine Evaluierungslizenz oder eine nicht für den Wiederverkauf vorgesehene Lizenz durch schriftliche Mitteilung an den Lizenznehmer jederzeit zurücknehmen.

1.11. Application Lizenz. Eine Application Lizenz gestattet dem Lizenznehmer die Installation einer einzigen Instanz des Produkts in einer Single oder Multi-Server Umgebung und erlaubt Nutzern mit einer NUL für dieses Produkt, auf dieses Produkt zuzugreifen und es zu nutzen. Jede Application Lizenz ist für einen einzige Implementierung bestimmt und darf nicht für verschiedene Implementierungen benutzt werden. Eine NUL ist für jeden Benuzter der auf die Business Objects Planning, Finance, Intercompany, Financial Governance oder Extended Analytics Applications zugreift, erforderlich.

1.12. Definitionen. Eine “Implementierung“ bezeichnet eine einzelne Installation eines der folgenden Produktmodule oder Verzeichnisse: Repository, Sicherheits-Domain, Central Management Server („CMS“), CMS Cluster oder Planning LIC. Als „Projekt“ werden eine oder mehrere Implementierungen bezeichnet, die (a) dieselben oder im Wesentlichen ähnliche Berichte bereitstellen, (b) dieselbe oder eine im Wesentlichen ähnliche benutzerdefinierte Anwendungsschnittstelle verwenden oder (c) mit Anwendungen verwendet werden, die aus verwandten Modulen oder Komponenten bestehen.

2.0 PRODUKTSPEZIFISCHE NUTZUNGSRECHTE

2.1 Analytic Applications und Dashboard Builder. Die mit Analytic oder Dashboard Builder bereitgestellten Softwarekomponenten, Tools und Dienstprogramme dürfen nur mit dem Produkt verwendet werden, mit dem sie bereitgestellt werden. Ferner dürfen die mit Dashboard Builder bereitgestellten WebIntelligence-Programme nur für die Anzeige der analytischen Templates verwendet werden, die mit Dashboard Builder bereitgestellt werden.

2.2 BusinessObjects Enterprise und Crystal Enterprise. Lizenznehmer dürfen unterschiedliche BusinessObjects Enterprise- oder Crystal Enterprise-Editionen nicht in einer Einzelimplementierung kombinieren (z.B. dürfen in einer Einzelimplementierung Premium-Lizenzen nicht mit Professional-Lizenzen kombiniert werden). Lizenznehmer können über BusinessObjects Professional oder Crystal Enterprise Professional nur einen urheberrechtlich geschützten Berichtformattypen von Business Objects veröffentlichen und verteilen (Crystal Reports, WebIntelligence/Desktop Intelligence / BusinessObjects/OLAP Intelligence). In diesem Zusammenhang werden Web Intelligence und Desktop Intelligence als einzelnes urheberrechtlich geschütztes Berichtsformat angesehen. Wenn der Lizenznehmer mehr als nur einen Berichtformattyp veröffentlichen und verteilen möchte, muss er BusinessObjects Enterprise Premium oder Crystal Enterprise Premium erwerben. Falls der Lizenznehmer von einer kombinierten BusinessObjects und WebIntelligence-Implementierung zu BusinessObjects Enterprise Professional wechselt, kann er, unbeschadet des Vorgesagten, in dieser Implementierung beide Berichtstypen BusinessObjects sowie WebIntelligence verwenden.

2.3 Business Objects Crystal Decisions/BusinessObjects Edge. Business Objects Crystal Decisions/BusinessObjects Edge können als Namenslizenz, CAL oder Prozessorlizenz angeboten werden. Unabhängig vom Lizenztyp, kann für jede Implementierung, Business Objects Crystal Decisions/BusinessObjects Edge nur auf einem einzigen Server installiert und genutzt werden.

2.4 Web Intelligence Interactive Viewing. Keycodes zu Web Intelligence Interactive Viewing können unter Umständen alle Funktionalitäten des Web Intelligence Produktes freischalten. Dennoch ist Web Intelligence Interactive Viewing eine eingeschränkte Lizenz und darf nicht zum ändern oder erstellen von Dokumenten eingesetzt werden.

2.5. BusinessObjects Rapid Marts. Bei Lizenzierung des BusinessObjects Rapid Marts muss auch eine Lizenz für BusinessObjects Data Integrator erworben werden. Falls BusinessObjects Rapid Marts mit BusinessObjects Data Integrator lizenziert werden, muss für jede BusinessObjects Data Integrator-Lizenz eine separate BusinessObjects Rapid Marts-Lizenz erworben werden. Es ist nicht gestattet, eine

Lizenz des BusinessObjects Rapid Marts zu kopieren und diese auf anderen Exemplaren anzuwenden. Darüber hinaus muss der Lizenznehmer Lizenzen für bestimmte Anwendungsschnittstellen erwerben.

2.6 BusinessObjects Composer. Wenn eine Lizenz für Business Objects Composer erteilt wird, muss gleichzeitig auch eine Lizenz für Business Objects Data Integrator erworben werden. Jede Implementierung von Business Objects Composer darf nur einen Composer repository enthalten.

2.7 Business Objects Data Integrator: Falls der Lizenznehmer beabsichtigt, über eine Server-Lizenz auf Unternehmensdatenquellen wie Anwendungspakete, Mainframes oder Technologieinfrastrukturprodukte („Unternehmensdatenquellen") zuzugreifen, muss er separate Lizenzen für BusinessObjects Data Integrator-Schnittstellen erwerben.

2.8 BusinessObjects Data Integrator-Schnittstellen. Bei der Lizenzierung der BusinessObjects Data Integrator-Schnittstellen müssen Lizenzen für BusinessObjects Data Integrator erworben werden. Für jede BusinessObjects Data Integrator-Produktlizenz muss eine eigene Schnittstelle lizenziert werden. Wenn auf mehreren Exemplaren eines Anwendungs-, Technologie- oder Mainframe-Typs zugegriffen wird, muss pro Exemplar eine Schnittstellenlizenz erworben werden. Wenn auf mehrere Exemplare eines Datenbanktyps durch die BusinessObjects Data Integrator-Schnittstelle zugegriffen wird, muss nur eine Schnittstelle für diesen Datenbanktyp lizenziert werden. Im Gegensatz zu anderen Schnittstellen werden Datenbank-Schnittstellen pro Datenbanktyp und nicht pro Exemplar berechnet.

2.9 Business Objects Enterprise Data Federator Bundle: Der Lizenznehmer kann das Data Federator, welches mit Business Objects Enterprise gebündelt ist, nur in Verbindung mit Business Objects Enterprise nutzen. Keycodes von Data Federator können alle Features des gesamten Data Federator Produkts freischalten. Data Federator gebündelt mit Business Objects Enterprise ist jedoch eine beschränkte Lizenz und darf nur benutzt werden, um multi-source universes zu kreieren.

2.10 BusinessObjects Knowledge Accelerator. Das BusinessObjects Knowledge Accelerator-Produkt kann dafür eingesetzt werden, den Schulungsbedarf für die Mitarbeiter („Mitarbeiter") des Lizenznehmers zu decken. Die Nutzung durch oder im Namen von Dritten ist untersagt. Alle im BusinessObjects Knowledge Accelerator-Produkt enthaltenen Anpassungstools (Global KnowledgeTM OnDemand-for-Business Objects Software) sind ausschließlich für Änderungen oder Anpassungen der mit BusinessObjects Knowledge Accelerator entwickelten Inhalte zu verwenden. Nutzungsrechte werden nur der in der Bestellung genannten Anzahl an Designern von Lernumgebungen und Administratoren gewährt. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, diese Tools zu kommerziellen oder nicht kommerziellen Zwecken zu modifizieren, zurückzuentwickeln oder zu verteilen oder zur Entwicklung anderer Inhalte zu verwenden, einschließlich Inhalte, die sich auf andere Produkte des Lizenzgebers beziehen. Ungeachtet anders lautender Bestimmungen dieses Dokuments oder des Vertrages, ist die Übertragung von Namenslizenzen zu Knowledge Accelerator von einem Nutzer zu einem anderen untersagt, auch wenn der ursprüngliche Nutzer nicht mehr auf das Produkt zugreift und hierzu auch nicht mehr berechtigt ist. Wenn eine Person nicht länger beim Lizenznehmer beschäftigt wird, ist es dem Lizenznehmer gestattet die Namenslizenzen dieser Person an einen anderen Mitarbeiter zu übertragen.

2.11 BusinessObjects Publisher. BusinessObjects Publisher wird auf Grundlage einer 1) Prozessor- oder 2) einer Namenslizenz erworben, wobei jeder Empfänger eines von BusinessObjects Publisher erstellten Berichts im Besitz einer Namenslizenz sein muss.

2.12 Enterprise Performance Management Applications:

2.12.1 Planning und Finance Applications. Planning und Finance Applications sind auf Basis der Application Lizenz lizenziert. Zusätzlich muss eine NUL für Planning oder Finance Applications für jeden einzelnen Nutzer erworben werden, der auf Business Objects Planning oder Finance Applications zugreift.

(a) Business Objects Planning. Jede Application Lizenz für Business Objects Planning beinhaltet 10 NULs für Planning Applications, 5 NULs für Crystal Xcelsius Designer, und eine uneingeschränkte Zahl von NULs für Crystal Xcelsius Viewer, oder eine andere Anzahl von NULs entsprechend der Vereinbarung im Bestellformular oder Auftragsschein.

(b) Incentive Compensation Management. Eine NUL muß für jeden Einzelnen erworben worden sein, der durch das Incentive Compensation Management erfasst wird.

2.12.2 Profit Applications. Profit Applications sind auf Server Lizenz oder Application Lizenz Basis lizensiert. Zusätzlich muss eine NUL für Profit Applications (außer für Business Objects Metify ABM) für jeden einzelnen Nutzer erworben warden, der auf Business Objects Profit Applications zugreift.

2.12.3 Business Objects Metify ABM. Die Lizenz für Business Objects Metify ABM wird auf Serverlizenzbasis erworben. Ausserdem muss eine Zugriffslizenz für Business Objects Metify ABM erworben werden. Die Gesamtanzahl der Endnutzer, die auf dieses Produkt zugreifen, darf

nicht die Anzahl der Zugriffslizenzen des Lizenznehmers übersteigen. Business Objects Metify darf nicht auf mehr als zwei Computern pro erworbene Zugriffslizenz installiert werden. Jede für Business Objects Metify erworbene Serverlizenz beinhaltet eine Zugriffslizenz für dieses Produkt.

2.13 Crystal Reports Professional und Developer.

2.13.1 Designer Tools. Die vom Crystal Reports-Setupprogramm installierte Crystal Reports-Berichtentwurfsanwendung sowie zugehörige Dienstprogramme („Designer Tools“) werden unter einer Namenslizenz lizenziert. Jede Kopie eines Crystal Reports Professional, Crystal Reports Developer und Crystal Reports Server beinhaltet eine Namenslizenz für die Designer Tools.

2.13.2 Crystal Reports Developer Runtime-Produkt (Nur für Crystal Reports Developer).

2.13.2.1 Definitionen für Crystal Reports Developer.

„Clientanwendung“ bezieht sich auf eine vom Lizenznehmer entwickelte Anwendung, die a) das Runtime-Produkt verwendet, b) gänzlich auf dem Endbenutzercomputer installiert ist, wobei die Berichterstellung auf diesem Computer lokal ausgeführt wird, c) dem Runtime-Produkt bedeutende und primäre Funktionen hinzufügt.

“Interne Installation” oder “Intern installieren” bezeichnet die Installation von Client- und/oder Serveranwendungen auf einem oder mehreren Computern innerhalb des Unternehmens bzw. der Organisation des Lizenznehmers in einer Produktionsumgebung zur ausschließlichen Nutzung für interne Unternehmenszwecke.

„Verteilung“ bzw. „Verteilen“ bezieht sich auf den Verkauf, Weitervertrieb, die Lizenzierung bzw. das Leasen von Client- und/oder Serveranwendungen an Endbenutzer von Produkten anderer Hersteller außerhalb des Unternehmens oder der Organisation des Lizenznehmers.

„Runtime-Produkt“ bezieht sich auf versionsspezifische Dateien und Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs), die in der mit dem Produkt gelieferten Datei RUNTIME.TXT ausgewiesen sind.

„Serveranwendung“ bezeichnet eine vom Lizenznehmer entwickelte Anwendung, die a) das Runtime-Produkt nutzt, b) mehr als einem Benutzer – direkt oder indirekt über eine Vermittleranwendung – den Zugriff auf das Runtime-Produkt gewährt, c) dem Runtime-Produkt bedeutende und primäre Funktionen hinzufügt. Eine in einer Windows Terminal Server-Umgebung (z. B. Citrix oder Microsoft-Remotedesktop-Plattform) installierte Clientanwendung ist eine Serveranwendung.

2.13.2.2 Verwendung des Runtime-Produkts. Der Lizenznehmer ist berechtigt, eine einzelne Kopie des Runtime-Produkts zur Entwicklung von Client- und Serveranwendungen zu installieren. Die Bestimmungen bezüglich Verteilung und Interner Installation unterscheiden sich abhängig vom durch den Lizenznehmer entwickelten Anwendungstyp, wie in den folgenden Abschnitten beschrieben.

2.13.2.3 Interne Installation von Client- und Serveranwendungen. Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer eine persönliche, nicht ausschließliche und beschränkte Lizenz zur internen Installation des Runtime-Produkts mit Client- und Serveranwendungen.

2.13.2.4 Weitergabe von Clientanwendungen. Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer eine persönliche, nicht ausschließliche und beschränkte Lizenz zur Weitergabe von Clientanwendungen an Endbenutzer, vorausgesetzt der Lizenznehmer hält alle Bestimmungen dieses Lizenzvertrags ein, einschließlich aber nicht beschränkt auf Abschnitt 2.13.2.6. Zur Weitergabe von Clientanwendungen über Report Creation API („RCAPI“) muss der Lizenznehmer darüber hinaus eine lizenzierte Kopie von Crystal Reports Developer für jeden Dritten erwerben, an den die Clientanwendung weitergegeben wird.

2.13.2.5 Weitergabe von Serveranwendungen. Der Lizenzgeber gewährt dem Lizenznehmer eine persönliche, nicht ausschließliche und beschränkte Lizenz zur Weitergabe von Serveranwendungen an Dritte, vorausgesetzt, a) der Lizenznehmer hat eine lizenzierte Kopie von Crystal Reports Developer für jeden Dritten erworben, an den er eine Serveranwendung weitergibt, und b) der Lizenznehmer hält alle Bestimmungen eines solchen und dieses Lizenzvertrags ein, einschließlich aber nicht beschränkt auf Abschnitt 2.13.2.6.

2.13.2.6 Voraussetzungen für die Weitergabe von Runtime-Produkten. Wenn der Lizenznehmer das Runtime-Produkt gemäß Abschnitt 2.13.2.4 oder 2.13.2.5 an Dritte weitergibt, verpflichtet er sich, folgende Anforderungen einzuhalten:

(a) Der Lizenznehmer gibt Kopien des Runtime-Produkts nur als Teil einer Anwendung weiter, durch die dem Runtime-Produkt spezifische und primäre Funktionen hinzugefügt werden;

(b) Der Lizenznehmer ist allein verantwortlich für die Unterstützung und Wartung sowie für Updates und technischen oder anderweitigen Support, der von Benutzern angefordert wird, die solche Kopien des Runtime-Produkts bzw. Beispielanwendungen erhalten haben;

(c) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, den Namen, das Logo bzw. das Warenzeichen des

Lizenzgebers oder das Produkt ohne vorherige schriftliche Genehmigung durch den Lizenzgeber zu verwenden;

(d) Der Lizenznehmer verteidigt den Lizenzgeber und hält ihn schadlos gegen alle Forderungen oder Verbindlichkeiten, die sich aus der Nutzung, Reproduktion oder Weitergabe des Runtime-Produkts ergeben;

(e) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, das Runtime-Produkt nicht mit allgemein verwendbaren Berichterstellungs-, Datenanalyse-, Berichtverteilungsprodukten bzw. anderen Produkten zu verteilen, die dieselben oder vergleichbare Funktionen wie die vom Lizenzgeber angebotenen Produkte bereitstellen; und

(f) Der Lizenznehmer gewährleistet das Einverständnis des Endbenutzers („Endbenutzer") zu Bestimmungen, die im Wesentlichen den folgenden Bestimmungen entsprechen :

Der Endbenutzer verpflichtet sich, das Runtime-Produkt oder das Berichtdateiformat („.rpt") nicht zu ändern, zu disassemblieren, zu dekompilieren, zu übersetzen, anzupassen oder zurückzuentwickeln;

Der Endbenutzer verpflichtet sich, das Runtime-Produkt nicht an Dritte weiterzugeben;

Der Endbenutzer verpflichtet sich, das Runtime-Produkt nicht zur Entwicklung und Weitergabe eines Produkts zu verwenden, das generell als Konkurrenzprodukt zum Produktangebot des Lizenzgebers anzusehen ist;

Der Endbenutzer verpflichtet sich, das Runtime-Produkt nicht zur Entwicklung und Weitergabe von Produkten zu verwenden, durch die das Berichtdateiformat „.rpt" in ein alternatives Berichtdateiformat konvertiert wird, das von allgemein verwendbaren Berichterstellungs-, Datenanalyse- oder Berichtverteilungsprodukten genutzt werden kann, die nicht Eigentum des Lizenzgebers sind;

Der Endbenutzer verpflichtet sich, das Produkt weder auf Miet- oder Timesharing-Basis zu nutzen noch ein Servicebüro zum Vorteil Dritter zu betreiben;

DER LIZENZGEBER UND SEINE ZULIEFERER ÜBERNEHMEN KEINE GEWÄHRLEISTUNG, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH STILLSCHWEIGEND, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTTAUGLICHKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK SOWIE DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER. DER LIZENZGEBER UND SEINE ZULIEFERER ÜBERNEHMEN IM RAHMEN DIESES VERTRAGS ODER IN VERBINDUNG MIT DER SOFTWARE KEINE HAFTUNG FÜR JEDWEDEN UNMITTELBAREN, MITTELBAREN, FOLGE- ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENEN SCHADEN, FÜR STRAFE EINSCHLIESSENDEN SCHADENSERSATZ ODER DECKUNGSFORDERUNGEN.

2.14 Crystal Reports Server. Der Crystal Reports Server kann unter einer Namenslizenz oder einer CAL-Lizenz angeboten werden. Unabhängig vom Lizenztyp darf jeder Deployment Crystal Reports Server nur auf einem einzelnen Server mit maximal vier Prozessoren installiert und benutzt werden. Wird der Crystal Reports Server unter einer CAL-Lizenz lizenziert, dürfen in jeder Implementierung maximal 20 CALs benutzt werden. Ferner darf innerhalb einer Implementierung nur ein Exemplar jedes Enterprise Servers installiert sein. Ein Enterprise Server umfasst folgende Server: Central Management Server (CMS), Crystal Reports Page Server, Crystal Reports Cache Server, Crystal Reports Job Server, Input File Repository, Output File Repository, Destination Job Server, Program Job Server, Event Server, List of Values Job Server, Report Application Server sowie jeden anderen Server, der in der Dokumentation als Enterprise Server bezeichnet wird. Falls ggf. in dem Crystal Reports Server eine Universen-Design-Komponente enthalten ist, darf diese nicht zum Anlegen oder Ändern von Universen verwendet werden. Wenn der Crystal Reports Server mit Crystal Reports Professional oder Developer gebündelt ist, wird der Crystal Reports Server unter einer Werbelizenz lizenziert.

2.15 Crystal Xcelsius

2.15.1 Auf Crystal Xcelsius anwendbare Definitionen

„*Verbundene Präsentation*" bedeutet eine Macromedia® Flash® Applikation, die mit Crystal Xcelsius Designer erzeugt wird und mit einer externen Datenquelle verbunden ist.

„*Vollständige Präsentation*" bedeutet einen Präsentation, die mit Crystal Xcelsius Designer oder mit Crystal Xcelsius Standard oder Professional erzeugt wird, ohne Verbindung an eine externe Datenquelle.

2.15.2 Crystal Xcelsius Standard und Professional; Crystal Xcelsius Designer. Die Crystal Xcelsius Design Applikation sowie die Betriebsmittel, die durch den Crystal Xcelsius Setupprogramm installiert werden („Xcelsius Designer Tools") werden als Namenslizenzen lizenziert. Jedes Exemplar von Crystal Xcelsius Standard, Crystal Xcelsius Professional und Crystal Xcelsius Designer beinhaltet eine Namenslizenz zu den Xcelsius Designer Tools. Eine Namenslizenz zu diesen Produkten darf nur auf einem Computer installiert und benutzt werden.

2.15.3 Crystal Xcelsius Viewer. Crystal Xcelsius Viewer erlaubt dem Nutzer einen Zugriff, Ansicht oder Nutzung von Verbundenen Präsentationen. Crystal Xcelsius Viewer kann als Namenslizenz oder Prozessorlizenz lizenziert werden („Viewerlizenz"). Wenn Crystal Xcelsius Viewer als

Prozessorlizenz lizenziert wird, ist der Lizenznehmer nicht befugt Verbundene Präsentationen ausserhalb des Servers auf dem die Verbundene Präsentation gespeichert ist anzusehen oder zu nutzen. Eine Viewerlizenz muss für jeden Nutzer erworben werden um die Ansicht oder Nutzung der Verbundenen Präsentationen ausserhalb einer solchen Umgebung zu erlauben.

2.15.4 Verteilung und Nutzung von Verbundenen Präsentationen. Eine Viewerlizenz ist zum Zugriff, zur Ansicht oder zur Nutzung von Verbundenen Präsentationen erforderlich. Verbundene Präsentationen können für eigene geschäftliche des Lizenznehmers eingesetzt werden, nicht jedoch zum Zwecke des Verkaufs
oder der Miete einer Verbundenen Präsentation (ungeachtet ob allein stehend oder in Verbindung mit anderen Programmen und/oder Produkten). Der Inhaber einer Namenslizenz, der die Verbundenen Präsentationen erstellt hat, kann ohne Viewerlizenz auf diese zugreifen, sie sehen oder nutzen.

2.15.5 Verteilung und Nutzung von Vollständigen Präsentationen. Vollständige Präsentationen können an eine uneingeschränkte Zahl von Nutzern verteilt werden.

2.16 Data Quality Verzeichnis. Bestimmungen der Postbehörden erfordern, dass der Lizenznehmer aktuelle Verzeichnisse in Verbindung mit Data Quality Produkten nutzt. Um dieser Anforderung gerecht zu werden, verwendet der Lizenzgeber sog. „Time Bomb“ Mechanismen in den Produkten, die eine nur zeitlich begrenzte Nutzung sicherstellen und davor bewahren, dass veraltete Verzeichnisse im Zusammenhang mit Data Quality Produkten eingesetzt werden. Der Lizenznehmer wird regelmäßige Aktualisierungen des Verzeichnisses erhalten wie sie von Zeit zu Zeit von der zuständigen Postbehörde zur Verfügung gestellt werden. Datenverzeichnis-abonnementgebühren beinhalten die Kosten für Adressinformationen der US-amerikanischen und internationalen Postbehörden, die Postadressen-dateigebühren („PAF Gebühren“) enthalten können. Jede Erhöhung der PAF Gebühren durch die zuständige Postbehörde wird zur Folge haben, dass der Lizenzgeber diese zusätzlichen Gebühren für Verzeichnisse innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Datum der Erhöhungen der PAF Gebühren an den Lizenznehmer weiterleitet.

2.17 BusinessObjects Data Quality für Data Integrator. BusinessObjects Data Quality für Data Integrator darf nur im Zusammenhang mit Data Integrator genutzt werden.

2.18 BusinessObjects Data Integrator für Crystal Decisions/BusinessObjects Edge. BusinessObjects Data Integrator für Crystal Decisions/BusinessObjects Edge darf nur auf einem einzelnen Server implementiert werden. Es muss auf dem gleichen Server wie das dazugehörige BusinessObjects Crystal Decisions Produkt installiert werden. BusinessObjects Data Integrator für Crystal Decisions/BusinessObjects Edge darf nur zusammen mit BusinessObjects Crystal Decisions/BusinessObjects Edge und nicht als alleinstehendes Produkt genutzt werden. Der Lizenznehmer darf nur zwei Datenbanktypen aus den Datenbankschnittstellen nutzen und nur in eine Zieldatenbank schreiben.

2.19 BusinessObjects Text Analysis. BusinessObjects Text Analysis kann nur zusammen mit BusinessObjects Enterprise oder mit BusinessObjects Data Integrator (“Grundprodukt”) und muss auf dem gleichen Server wie das Grundprodukt installiert werden. BusinessObjects Text Analysis Lizenztyp und –Anzahl von muss mit dem Lizenztyp und der Lizenzanzahl für das Grundprodukt übereinstimmen.